

# RUNDENWETTKAMPFORDNUNG Schützengau Mühldorf a. INN

Gültig ab 01.01.2025

Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Gau gilt das jeweils aktuell gültige Regelwerk für Luftgewehr und Luftpistole des Bayerischen Sportschützenbundes - Schützenbezirk Oberbayern. Die Anwendung ist für die höchsten Gauliegen Luftgewehr und Luftpistole zwingend anzuwenden.

Für die Gaurundenwettkämpfe des Schützengaus Mühldorf gelten die gleichen Bedingungen, sofern keine andere der folgenden Regelungen zutrifft. Die Leitung untersteht dem Rundenwettkampfleiter oder der Rundenwettkampfleiterin. Alle Wettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe mit gegenseitigem Besuch ausgetragen. Das Wettkampfjahr besteht aus einer Vorrunde im Herbst und einer Rückrunde im Frühjahr. Startberechtigt sind nur alle Schützen oder Schützinnen mit gültigen Passeintrag. Eine Gruppe sollte nach Möglichkeit aus 6 Mannschaften bestehen. Falls erforderlich oder sinnvoll kann die Gruppenstärke von der RWK-Leitung erhöht bzw. vermindert werden.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gau statt. Das Ergebnis eines Wettkampfes ist bis spätestens am Sonntag einer Wettkampfwoche im Onlinemelder zu melden. Zuständig für die Übermittlung des Ergebnisses ist die Siegermannschaft, bei Unentschieden die Heimmannschaft. Eine Verschiebung des Wettkampfes zu einem späteren Zeitpunkt ist nur mit Zustimmung der RWK-Leiterin bzw. RWK-Leiters zulässig (Für eine evtl. Vorverlegung ist die Zustimmung der RWK-Leitung nicht erforderlich). Das Ergebnis ist aber in der Woche zu melden, in der der Wettkampf ursprünglich angesetzt war.

Die jeweils 3 Gruppenersten Mannschaften, sowie die 3 besten Einzelschützinnen bzw. Einzelschützen einer Gruppe erhalten eine Urkunde. Die jeweils besten Einzelschützinnen bzw. Einzelschützen einer Gruppe erhalten zusätzlich ein Erinnerungsgeschenk.

Für die Einzelwertung müssen mindestens 60% aller Wettkämpfe bestritten werden. Somit ergibt sich folgender Schlüssel:

Gruppe mit 8 Mannschaften	mindestens 8 von 14 Wettkämpfen
Gruppe mit 7 Mannschaften	mindestens 7 von 12 Wettkämpfen
Gruppe mit 6 Mannschaften	mindestens 6 von 10 Wettkämpfen
Gruppe mit 5 Mannschaften	mindestens 5 von 8 Wettkämpfen
Gruppe mit 4 Mannschaften	mindestens 4 von 6 Wettkämpfen

Auf- und Abstieg erfolgt analog zur RWK-Ordnung des Bezirks nach Punkten und bei Punktgleichheit nach Gesamtringen. Sollte eine neu angemeldete Mannschaft leistungsmäßig weit über den Durchschnitt liegen, kann der RWK- Ausschuss über eine Höherstufung bis zur Gauliga entscheiden.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung einer Mannschaft ist bis spätestens 15. August eines Jahres an den Rundenwettkampfleiter zu melden. Dies gilt auch bei Änderungen eines Mannschaftsführers oder Mannschaftsführerin bzw. sonstigen Änderungen wie Schießstätte etc.

Über evtl. Streitfälle entscheidet auf Gaebene der RWK-Ausschuss. Dieser besteht aus dem Rundenwettkampfleiter/in, dem Sportleiter/in und dem Gauschützenmeister/in oder dessen Stellvertreter/in.

## **Sonderregelungen für die Nachwuchsliga**

Der Schützengau Mühldorf bietet neben den offenen Klassen auch die Möglichkeit an, Rundenwettkämpfe in einer Nachwuchsliga auszutragen. Startberechtigt sind alle Schützen und Schützinnen der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse mit gültigem Passeintrag, die zum 30.06. eines Jahres das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die in der Nachwuchsliga startenden Personen bleiben auch startberechtigt in der offenen Klasse. Das Mindestalter beträgt 12 Jahre bzw. beim Vorlegen einer Sondergenehmigung 10 Jahre. Auch hier gilt der Stichtag 30.06. eines Jahres.

Die Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen bzw. oder Schützen. Die Schusszahl in der Nachwuchsliga beträgt 30 Schuss.

## **Sonderregelungen für Auflagemannschaften**

Der Schützengau bietet auch Rundenwettkämpfe für die Auflageschützen an. Die Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen oder Schützen. Die Schusszahl beträgt 30 Schuss. Da es hier keine Aufstiegsregel für den Bezirk gibt, kann sich jede Mannschaft über den RWK-Leiter des Bezirks für einen Start auf Bezirksebene melden. Sollte ein Schütze oder eine Schützin noch keinen gültigen Passeintrag haben, kann dieser oder diese mit Zustimmung des RWK-Leiters für ein Jahr für eine Mannschaft starten. Dies gilt aber nur für ein Jahr.

## **Regelungen zur Startberechtigung von Schützen mit Handicap mit Hilfsmittel bei Gaurundenwettkämpfen im Schützengau Mühldorf:**

Nach der RWKO sind für SH1 klassifizierte Schützen/innen die im Schützenausweis eingetragenen Hilfsmittel (Ausnahme Federbock/Auflagebock), also Hocker oder Schlinge zugelassen. **Für nichtklassifizierte Schützen/innen nach Teil 10 der SpO gilt im Schützengau Mühldorf bis einschließlich der Gauliga:**

Schützen mit Handicap mit einem Behindertengrad von 50 % und höher mit einem eingetragenen Merkzeichen, können ohne Klassifizierung, mit dem vom Behindertenreferenten/RWK-Leiter, zugelassene Hilfsmittel teilnehmen. Dazu ist dem Behindertenreferenten bis **spätestens 15. August d.J.** ein entsprechender formloser Antrag samt gültiger Unterlagen (Schwerbehindertenausweis etc.) vorzulegen, der in Abstimmung mit der RWK-Leitung eine entsprechende schriftliche Starterlaubnis mit dem beantragten Hilfsmittel erteilt.